

Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. März 1885.

Generalplan der durch den Vollanschluß erfordernten Anlagen.

Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge der Deputation unter dem vom Senat zu 2a gemachten Vorbehalt. Sie beauftragt die ausführende Deputation, darüber zu berathen und zu berichten, ob es sich nicht empfiehlt, vorläufig die Kreuzung der Weserbahn am Stephanithor im Niveau der Bahn zu belassen, sowie darüber, ob es nicht zu ermöglichen ist, während der Bauzeit eine Laufbrücke von der Stephanithorsmühle bis zur Großenstraße herzurichten. Sie spricht ferner in Anbetracht, daß die Wohnungen der Mehrzahl der in der Reparaturwerkstatt des Norddeutschen Lloyd, der Korff'schen Petroleumraffinerie und der Aktiengesellschaft „Weser“ beschäftigten Arbeiter sich zum großen Theil am Gröpsingerdeich und an den dort belegenen Straßen befinden, den Wunsch aus, daß bei Anlage des Freigebietes die ausführende Deputation in Erwägung ziehen möge, ob es durchführbar ist, über das Hafenbassin eine drehbare Laufbrücke herzustellen oder eine Dampffähre herzurichten, oder ob sich in anderer Weise für die bezeichneten Arbeiter eine möglichst direkte Passage zu ihren Wohnungen durch das Freigebiet, eventuell zu bestimmten Stunden, einrichten läßt. Auch hierüber sieht sie einem Bericht entgegen.

Sie ersucht den Senat, ihren Anträgen beizutreten.

Zu Mitgliedern der ausführenden Deputation hat sie die Herren Syndikus Dr. Marcus, Dr. Wildens, J. C. Adels, Chr. Papendiek, C. H. Noltenius, S. Woltjen, W. Below, S. Müller, Notar Tebelmann, J. F. Wessels, Stadtdirektor Gebhard und G. W. Suchting gewählt.

Mittheilung des Senats

vom 17. März 1885.

Generalplan der durch den Vollanschluß erfordernten Anlagen.

Der Senat hat seinerseits zu Mitgliedern der ausführenden Deputation die Herren Bürgermeister Buff, Senator Meier, Senator Barkhausen und Senator Nebelthau ernannt und die von der Bürgerschaft in ihrem Beschlusse vom 14. d. Mts. angeführten Punkte an die Deputation zur Erwägung verwiesen.